

Betreff:

Braunschweiger Naturschutzpreis 2020

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 07.10.2019
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	30.10.2019	Ö

Sachverhalt:

A. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 12. Juni 2018 beschlossen, dass die Verwaltung ein Konzept für einen erstmalig im Jahr 2020 auszulobenden Naturschutzpreis, ähnlich zur Struktur des Klimaschutzpreises, erarbeiten soll. Dieser soll sodann in einem zweijährigen Turnus, im Wechsel mit dem Braunschweiger Klimaschutzpreis, durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang hat der Rat die Verwaltung ferner gebeten als eigenen Baustein jeweils einen Preis für Kinder und Jugendliche auszuloben, der sich speziell an Kindergartengruppen und Schulklassen richtet und diese zur Teilnahme motivieren soll.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund das folgende Wettbewerbskonzept für den ersten Braunschweiger Naturschutzpreis in 2020 vor:

B. Wettbewerbsthemen/-kategorien:

Die inhaltliche Ausrichtung des Naturschutzpreises soll in jedem Jahr der Durchführung rotieren, um gezielt konkrete Aspekte des Naturschutzes ansprechen und herausheben zu können.

Die Verwaltung plant den ersten Braunschweiger Naturschutzpreis 2020 unter das Thema

„naturnahe Gartengestaltung sowie naturnahe Gewerbegrundstücksgestaltung“

zu stellen.

Das jeweilige Jahresthema soll im Rahmen verschiedener Kategorien sodann weiter präzisiert werden. Die Vorgabe von Wettbewerbskategorien dient der konkreten Ansprache der anvisierten Zielgruppen und somit auch der Motivation zur Teilnahme. Mit diesem Vorgehen hat die Verwaltung im Rahmen der Durchführung des Braunschweiger Klimaschutzpreises bereits gute Erfahrungen gemacht.

Für den Naturschutzpreis 2020 beabsichtigt die Verwaltung folgende drei Kategorien auszuloben:

I. Naturnah gestaltete Privatgärten

Insbesondere in Zeiten schwindender Artenvielfalt kann jeder, insbesondere im innerstädtischen Bereich, durch eine naturnahe Gartengestaltung für Insekten und Vögel Lebensräume schaffen bzw. verbessern und auf diesem Wege einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität leisten.

II. Naturnah gestaltete Gewerbegrundstücke

Die meist großen Flächen bieten ein enormes Potential für den Naturschutz, welches noch häufig unausgeschöpft bleibt.

III. Naturnahe Gartengestaltung durch Kinder und Jugendliche

Die Kategorie ist sehr weit gefasst. Kinder und Jugendliche können sich in dieser Kategorie einzeln oder in Gruppen, auch in Vereinen organisiert, mit Beiträgen zum Thema naturnahe Gartengestaltung beteiligen. Es kann sich um Projekte von Schulen, Kindertagesstätten und -gärten, Vereinen, Tagesmüttern oder sonstigen Initiativen handeln.

Maßgeblich ist die Einbindung von Kindern in die naturnahe Gartengestaltung und die dadurch erfolgende Heranführung an – und Begeisterung für das Thema.

C. Jury

Es wird empfohlen die Jury aus dem für den Bereich Umwelt zuständigen Dezernenten, aus drei Personen der drei größten Fraktionen des Rates, einem städtischen Naturschutzbeauftragten, einem Vertreter der Wissenschaft sowie einem Vertreter der örtlichen Umweltverbände/-initiativen zusammenzusetzen.

Mithin würde die Jury 7 Personen umfassen, so dass bei den Entscheidungsfindungen jedenfalls ein Mehrheitsbeschluss sichergestellt wäre.

D. Entscheidungsfindung und Kriterien

Grundsätzlich ist eine Entscheidungsfindung der Jury auf Grundlage der von den Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung gestellten Unterlagen vorgesehen. Sofern vom Umfang möglich und seitens der Jury gewünscht, soll außerdem eine Bereisung der eingereichten bzw. ausgewählten Flächen erfolgen.

Für die Bewertung sollen die nachfolgenden Kriterien herangezogen werden:

- I. Wert für Natur und Umwelt
- II. Übertragbarkeit/Nachahmbarkeit
- III. Nachhaltigkeit
- IV. Innovationscharakter

Im Rahmen des Naturschutzpreises sollen nur Projekte bewertet und prämiert werden, die bereits abgeschlossen werden konnten oder sich zumindest bereits in der Umsetzung befinden. Das Stadium von Ideen und Konzepten soll demnach keine Berücksichtigung finden.

Ferner ist auch die Prämierung von Balkonen nicht vorgesehen.

E. Bewerbung und Zeitplan

Das Logo des Braunschweiger Naturschutzpreises, welches derzeit noch designed wird, soll bereits im Dezember 2019 veröffentlicht werden. Die konkrete Bewerbung des Braunschweiger Naturschutzpreises soll im Schwerpunkt sodann von Januar bis März 2020 insbesondere über Pressemeldungen und Social Media erfolgen. Hintergrund ist, dass sich die Bewerbung nicht mit der Adventszeit überschneidet, jedoch vor dem Beginn der Gartensaison erfolgen soll, so dass potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig von dem Naturschutzpreis Kenntnis erlangen können und somit die Möglichkeit erlangen ihre Garten- bzw. Flächengestaltungen entsprechend auszurichten.

F. Budget und Preise

Die Verwaltung beziffert die notwendigen finanziellen Mittel – entsprechend dem Klimaschutzpreis – mit 30.000 €. Als Preisgeld sind ebenfalls klimaschutzpreisentsprechend insgesamt 15.000 € eingeplant. Vorgesehen ist mindestens ein Preis pro Kategorie, wobei der 1. Preis pro Kategorie mit jeweils mindestens 2.000 € dotiert werden soll. Die weitere Aufteilung des Preisgeldes soll der unabhängigen Jury obliegen. Ferner sollen unabhängig von dem ausgelobten Preisgeld sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem

wertschätzenden Anerkennungspreis, z. B. in Form einer Urkunde, honoriert werden.
Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 eingeplant und stehen vorbehaltlich
des Haushaltsbeschlusses zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Auslobungstext
Anlage 2: Zeitplan

Braunschweiger Naturschutzpreis 2020

Auslobung

A. Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Braunschweig möchte besonders gelungene Projekte auf dem Gebiet des Naturschutzes auszeichnen und öffentlichkeitswirksam darstellen.

Im ersten Auslobungsjahr sollen hervorzuhebende Beispiele zum Thema

„naturnahe Gartengestaltung sowie naturnahe Gewerbegrundstücksgestaltung“

ausgezeichnet werden.

Auf diesem Wege werden unterschiedlichste Ausprägungen von ausgezeichneten Naturgärten bzw. -flächen einer breiten Öffentlichkeit bekannt und regen zur Nachahmung an und damit zum konkreten Einsatz zur weitergehenden Steigerung der Biodiversität in der Stadt Braunschweig.

Gleichzeitig möchte sich die Stadt Braunschweig mit dem Naturschutzpreis bei ihren Bürgerinnen und Bürger für besonderes Engagement bzw. herausragende Projekte im Naturschutz bedanken.

B. Wettbewerbskategorien und Zielgruppen

Die Möglichkeiten der naturnahen Garten- bzw. Flächengestaltung sind nahezu grenzenlos und bieten breiten Raum für kreative und innovative Ideen.

Wichtig bei der Einreichung der Beiträge ist, dass die Umsetzung abgeschlossen bzw. weitgehend abgeschlossen ist. Reine Ideen und Konzepte können leider nicht berücksichtigt werden. Auch die Gestaltung von Balkonen ist ausgenommen.

Die Bewerbungen können in 3 verschiedenen Wettbewerbskategorien erfolgen:

I. Naturnah gestaltete Privatgärten

Durch eine naturnahe Gartengestaltung können vielfältige Lebensräume geschaffen bzw. verbessert werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität in der Stadt Braunschweig dar.

In diese Kategorie fallen naturnahe Privatgärten unabhängig davon, ob sie familienintern oder gemeinschaftlich, zum Beispiel im Rahmen einer Nachbarschaftskooperation, angelegt und gepflegt werden. Keine Rolle spielt außerdem, ob es sich um Eigentum oder Mietobjekte sowie klassische Hausgärten oder die Gestaltung von anderen Außenbereichen, wie z. B. der von Innenhöfen, handelt. Eingeschlossen sind weiter einzelne Kleingärten sowie von z. B. Baugenossenschaften angelegte Gemeinschaftsgärten, bei deren Anlage und Pflege der Naturschutz in besonderem Maße Berücksichtigung findet.

II. Naturnah gestaltete Gewerbegrundstücke

Die meist großen Flächen bieten ein enormes Potential für den Naturschutz.

In diese Kategorie fallen naturnah angelegte und gepflegte Außenanlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben. Voraussetzung hier ist, dass die Maßnahmen freiwillig und nicht in Erfüllung von rechtlichen Vorgaben umgesetzt wurden.

III. Naturnahe Gartengestaltung durch Kinder und Jugendliche

Die Kategorie ist sehr weit gefasst. Kinder und Jugendliche können sich in dieser Kategorie einzeln oder in Gruppen, auch in Vereinen organisiert, mit Beiträgen zum Thema naturnahe Gartengestaltung beteiligen. Es kann sich um Projekte von Schulen, Kindertagesstätten und -gärten, Vereinen, Tagesmüttern oder sonstigen Initiativen handeln.

Maßgeblich ist die Einbindung von Kindern in die naturnahe Gartengestaltung und die dadurch erfolgende Heranführung an – und Begeisterung für das Thema.

C. Kriterien, Entscheidung und Auszeichnungen

Für den Braunschweiger Naturschutzpreis 2020 stehen insgesamt 15.000 € als Preisgeld zur Verfügung. Je Wettbewerbskategorie soll mindestens ein Preis vergeben werden. Die ersten Preise in jeder Kategorie werden jeweils mit mindestens 2.000 € dotiert. Die weitere Aufteilung des Preisgeldes liegt in der Entscheidungshoheit der unabhängigen Jury.

Die Jury entscheidet auf Grundlage der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen. Ggf. kann die Jury zur Entscheidungsfindung Projekte besichtigen.

Für die Bewertung werden die nachfolgenden Kriterien herangezogen:

- I. Wert für Natur und Umwelt
- II. Übertragbarkeit
- III. Nachhaltigkeit
- IV. Innovationscharakter

D. Ablauf und Fristen

Die Wettbewerbsunterlagen können ab Januar 2020 von der Internetseite der Stadt www.braunschweig.de/naturschutzpreis heruntergeladen oder bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig angefordert werden (s. Punkt F).

Abgabe: Bis zum 31. Mai 2020 muss der Wettbewerbsbeitrag bei der Unteren Naturschutzbehörde digital, postalisch oder persönlich eingereicht werden.

Die Preisverleihung soll im Rahmen einer städtischen Veranstaltung voraussichtlich im November 2020 erfolgen.

E. Einverständniserklärung

Mit der Einreichung geben die Teilnehmer das Einverständnis für die Veröffentlichung ihres Wettbewerbsbeitrages, die einschließlich der eingereichten Materialien wie z. B. Fotos bei der Preisverleihung, in Publikationen zum Wettbewerb und/oder auf der Internetseite der Stadt Braunschweig verwendet werden (Näheres s. Wettbewerbsformulare).

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

F. Ansprechpartner und Kontaktdaten

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Umweltschutz, Naturschutzbehörde
Richard-Wagner-Str. 1
38106 Braunschweig

Christel Piegsa und Magnus Kucharek
Telefon: (0531) 470 - 6346 oder - 6349
Internet: www.braunschweig.de/naturschutzpreis

Zeitplan für den Naturschutzpreis 2020

Oktober 2019	
	Erstellung der Wettbewerbsformulare
	Planung und Organisation der Werbung (Buchung von Werbemedien etc.)
	Erstellung von Pressemitteilungen und Werbematerialien (Logo, Plakate etc.)
	Vorbereitung der Internetseite
	Jurybesetzung, Absprache des Jury-Termins mit Jurymitgliedern
Januar 2020	Festlegung des Rahmens der Preisverleihung (Ort, Termin, Beteiligte)
	Offizielle Eröffnung des Wettbewerbs
	Bewerbung
Ende Mai 2020	Ablauf der Einreichungsfrist
	Auswertung und Aufbereitung der Wettbewerbsbeiträge
	Aufbereitete Wettbewerbsbeiträge an Jury
	Vorbereitung der Jurysitzung
Oktober 2020	Jurysitzung und –Entscheid (ggf. nach Besichtigung von Projekten)
	Benachrichtigung der Gewinner
	Vorbereitung der Preisverleihung(en)
November 2020	Preisverleihung(en) u. U. Extra-Veranstaltung für den Kinder- und Jugendpreis (andere Tageszeit, anderes Rahmenprogramm)
Anfang 2021	Aufbereitung und Veröffentlichung (ausgewählter) Beiträge